

Druckhaus Kay in Kreuztal setzt auf Service des Versicherungsmaklers GBH

Versicherungsschaden zur Zufriedenheit geregelt

Wenn es etwas gibt, das Michael Kay, Geschäftsführer der Druckhaus Kay GmbH (Kreuztal), kritisch beäugt, so ist das die betriebseigene IT. Der Grund: Ein Versicherungsschaden im Jahr 2010, bei dem der Zentralserver seinen Geist aufgab.

An einem Freitag im Oktober 2010 war alles wie immer. Bei der 60 Mitarbeiter zählenden Firma mit Ausrichtung Offset- und Digitaldruck, Logistik sowie digitale Medien herrschte Hochbetrieb. Doch gegen 15.30 Uhr war die Betriebsamkeit vorbei. Der Zentralserver, auf dem viele Kundeninformationen, vor allem aber Vorstufendaten gespeichert wurden, war nicht erreichbar – Neustarts und andere Rettungsversuche waren vergeblich. Eine sofortige Reparatur des Servers durch den dafür zuständigen IT-Dienstleister war die einzige Lösung, um Stillstand zu vermeiden. Geschäftsführer Kay: »Da wir unter Zeitdruck standen, haben wir vom IT-Dienstleister kein Angebot gefordert und mit dem Versicherer abgestimmt, sondern den Auftrag erteilt.«

14.000 Euro-Rechnung

Die Reparatur belief sich auf rund 14.000 Euro, wobei der hohe Betrag durch besondere Aufwände zustande kam. Dazu zählte laut beauftragtem Dienstleister, dass ein anderer, zugleich im Haus aktiver IT-Dienst-

leister fehlerhafte IT an anderer Stelle genutzt habe, was den Ausfall auslöste. Als man dann die Rechnung an den Versicherungsmakler Gayen & Berns · Homann GmbH (GBH) schickte, kam vom Makler der Hinweis, dass kein Angebot vorlag, und dass der Betrag über einen von der Versicherung gestellten Gutachter erneut zu prüfen sei. Fazit: »Für die Reparatur ist nur ein Betrag von 4.000 Euro anzusetzen.« Dieser wurde an den Dienstleister überwiesen.

Fall vor Gericht

Das Besondere: Nicht nur, dass der IT-Dienstleister der Kürzung entgegen trat, er widersprach auch dem Schlichtungsvorschlag, der in der Kölner GBH-Niederlassung erörtert wurde. So landete der Fall auf Betreiben des IT-Dienstleisters vor Gericht. Der Richter beauftragte erneut einen Gutachter. Ergebnis: Die anfängliche Rechnung von 14.000 Euro ist berechtigt, die Kürzung auf 4.000 Euro durch den ersten Gutachter nicht. Oder anders: Das Druckhaus Kay wurde verurteilt, die ursprüngliche Summe zu bezahlen. Kay: »Natürlich haben wir uns nach dem Urteilsspruch erneut an GBH und so indirekt an die Versicherung gewandt.« Das Anliegen: Übernahme des Differenzbetrages. Kay: »Da die Summe anfänglich von der Ver-



Was für Michael Kay zählt: Trotz der Schwierigkeiten, die sich ergeben, ist am Verhältnis zum Versicherer nichts »hängen geblieben«.

sicherung für zu hoch befunden wurde und der versicherungsseitige Gutachter für einen geringeren Betrag plädierte, erwarten wir nicht, dass für uns nur Selbstbeteiligung übrig bleibt.«

GBH als verlässlicher Partner

»Wir haben«, so Kay, »in GBH nicht nur, was Betreuung und Beratung angeht, mehr persönlichen Einsatz als bei unseren vorherigen Versicherungspartnern, wir konnten mit dem Umstieg auf die GBH-Medien-Police vor vier Jahren auch die Prämien stark reduzieren.« Als am Server erneut Schaden auftrat, wurde dieser anstandslos bezahlt.

Druckhaus Kay
Tel. 0 27 32 / 59 46-0
Gayen & Berns · Homann
Tel. 0 40 / 3 70 02-01

„Erste Wahl“ aus zweiter Hand.

Gut gehandelt!

TIPP!

*Sorgenfreiheit
kann man jetzt
auch mieten!*

Profitieren Sie von unseren
generalüberholten CTP-
Vollautomaten und sparen
Fremdkosten sowie
unnötige Wartezeiten.

Vorteile die auf der Hand liegen:

- Sorglos-Komplettpakete
- Erhaltung der Liquidität
- Miete mit Kündigungsoptionen
- Mietanrechnung bei Kauf
- Full-Service inklusive
- preiswert und wirtschaftlich



► SDP-Eco 1630

CTP-Vollautomat 2-Seiten-Format,
60er Raster, Ideal für 1- und 2-Farb-
druckmaschinen



► DPX2

CTP-Vollautomat 2-Seiten-Format,
70-80er Raster, Registergestanzte
Platten für 4-Farbdruckmaschinen



► DPX4

CTP-Vollautomat 4-Seiten-Format,
70-80er Raster, Registergestanzte
Platten für 4-Farbdruckmaschinen

Unverbindliche Beratung und individuelle Angebote erhalten Sie unter:

martin.hartmann@mitsubishicorp.com

Telefon: +49 (0) 211 4397-399, www.mitsubishi-paper.com



Mitsubishi International GmbH